

**T e i l s t u d i e n o r d n u n g**  
für das Fach 16.5 **Islamische Kunstgeschichte und Archäologie**  
**(Haupt- und Nebenfach)**  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie als **Haupt- und Nebenfach** im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

### **§ 2 Definition des Faches**

Islamische Kunstgeschichte und Archäologie ist die Wissenschaft von den visuell erfassbaren Denkmälern der islamischen Welt vom siebten Jahrhundert bis in die Neuzeit. Geographisch erstreckt sich das Gebiet der islamischen Kultur vom Mittelmeerraum bis Indien bzw. Indonesien und Zentralasien. Aufgabe ist es, diese Zeugnisse in ihren Gattungen (Architektur, Kleinkunst, Malerei und Plastik) zu sammeln, zu ordnen und in ihrem historischen Kontext in einer Synopse zu erklären. Zur Interpretation werden, soweit vorhanden, schriftliche Quellen herangezogen, um jeweils relevante historische, religiöse, kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge zu erschließen.

### **§ 3 Berufsmöglichkeiten**

Das Studium der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie kann mit unterschiedlicher Akzentuierung der Fächer betrieben werden. Ein Abschluss kann zu Tätigkeiten in folgenden Bereichen führen:

- Universität
- zentrale Forschungseinrichtungen (z. B. Deutsches Archäologisches Institut)
- Museen
- Denkmalschutz
- Wirtschaft (Kunsthandel, Verlagwesen, Medien).

Eine Promotion ist meist Voraussetzung für eine derartige Tätigkeit.

### **§ 4 Studienvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie ergeben sich aus den allgemeinen Vorschriften für die Zulassung zum Hochschulstudium. Darüber hinaus sind für die Zulassung zur Magisterprüfung die Kenntnis einer orientalischen Sprache, die im Verlauf des Studiums erworben werden muss, und Kenntnisse in zwei europäischen Fremdsprachen nachzuweisen. Kenntnisse moderner europäischer Sprachen, die den Umgang mit der entsprechenden Fachliteratur erlauben, sollten frühzeitig erworben werden. Der Nachweis ist spätestens bei Referaten zu erbringen. Es wird empfohlen, bei dem Studium der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie im Hauptfach eine Kombination 1) mit einem der Fächer der allgemeinen Kunstgeschichte, der

Bauforschung und Baugeschichte oder der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und 2) mit einem Fach der orientalistischen Fächergruppe zu wählen.

## **§ 5 Studienziele**

Das Magisterstudium im Hauptfach soll

- Kenntnisse auf den wichtigsten Gebieten der Islamischen Kunstgeschichte vermitteln,
- die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit den relevanten wissenschaftlichen Methoden vermitteln,
- im Hauptstudium durch vertiefte Kenntnisse zu einem Forschungsschwerpunkt führen,
- Grundbegriffe der islamischen Religion und Geschichte vermitteln
- zur Kenntnis einer zu wählenden orientalischen Sprache (Arabisch, Persisch oder Türkisch) führen,
- Grundkenntnisse in der praktischen Feldforschung (z. B. Grabung, Bauaufmaß) vermitteln.

## **§ 6 Studieninhalte**

Die Studieninhalte umfassen Denkmäler der islamischen Welt in ihren verschiedenen Gattungen. Sie erstrecken sich

- chronologisch vom siebten Jahrhundert bis in die Neuzeit,
- auf die Gattungen Architektur, Malerei und Kleinkunst,
- methodisch auf Formanalysen, Ikonographie, Auswertung von Primärquellen und praktische Feldforschung.

## **§ 7 Aufbau und Gliederung des Studiums**

Das Studium der islamischen Kunstgeschichte und Archäologie gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium soll nach dem vierten Semester mit der Zwischenprüfung abgeschlossen werden. Der Umfang der für ein planmäßiges Studium höchstens erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfach 68 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, im Nebenfach 34 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, die sich wie folgt verteilen:

**Grundstudium (Semester 1-4), Hauptfach**

Lehrveranstaltung	Zahl	scheinpflichtig	SWS
Vorlesung im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	4	nein	8
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	1	ja	2
zwei Proseminare im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, davon kann eines durch eine Übung ersetzt werden	2	ja	4
Kurse in der zu wählenden Grundsprache, I-IV		ja	24
Einführung in die Islamkunde (für Studierende, deren Nebenfach nicht Islamkunde ist)	1	ja	2
Einführung in Methoden und Hilfsmittel der allgemeinen Kunstgeschichte (für Studierende, deren Nebenfach nicht Kunstgeschichte oder Archäologie ist)	1	ja	2
Exkursion von mindestens 4 Einzeltagen	1	ja	4 Tage
Praktikum (Grabung, Bauaufmaß oder Museum)	1	ja	2 Wochen

**Grundstudium (Semester 1-4), Nebenfach**

Lehrveranstaltung	Zahl	scheinpflichtig	SWS
Vorlesung im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	4	nein	8
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	1	ja	2
zwei Proseminare im Fach Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, davon kann eines durch eine Übung ersetzt werden	2	ja	4
Einführung in die Islamkunde (für Studierende, deren Hauptfach nicht Islamkunde ist)	1	ja	2
Einführung in Methoden und Hilfsmittel der allgemeinen Kunstgeschichte (für Studierende, deren Hauptfach nicht Kunstgeschichte oder Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ist)	1	ja	2
Exkursion von mindestens 3 Einzeltagen	1	ja	3 Tage

**Hauptstudium (Semester 5-8), Hauptfach**

Lehrveranstaltung	Zahl	scheinpflichtig	SWS
Vorlesung	4	-	8
drei Hauptseminare, davon kann eines durch eine Übung ersetzt werden	3	ja	6
Lehrgrabung, wahlweise in Kombination mit Museumspraktikum oder Bauaufmaß	1	ja	6 Wochen
Übung oder Seminar zur archäologischen Methodik und Praxis (Einführung in EDV-Verfahren, elektron. Bildverarbeitung u. Datenbankverwaltung etc.)	1	-	2
Exkursion von mindestens 4 Einzeltagen		ja	4 Tage
Hauptseminar aus dem Fachgebiet der gewählten Hauptsprache	1	ja	2
Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Hauptseminare/Übungen) zur schwerpunktmäßigen Vertiefung	3	-	6

**Hauptstudium (Semester 5-8), Nebenfach**

Lehrveranstaltung	Zahl	scheinpflichtig	SWS
Vorlesung	4	-	8
zwei Hauptseminare, davon kann eines durch eine Übung ersetzt werden	2	ja	4
Exkursion von mindestens 2 Einzeltagen		ja	2 Tage
Islamkundliche Vorlesungen (für Kunsthistoriker)	2	-	4
Kunsthistorische Vorlesungen (für Orientalisten)	2	-	4

## **§ 8 Leistungsnachweise**

Die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen wird durch einen Schein bestätigt. Die Voraussetzung dafür ist eine mit „ausreichend“ bewertete Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung, die in Form von Referaten und/oder Hausarbeiten erworben werden kann. Bei Übungen, Exkursionen und Praktika kann die Teilnahme durch unbenotete Scheine bestätigt werden.